

Einwohnergemeinde Siselen



Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Siselen

beschliessen gestützt auf

- Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998
- Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Siselen vom 12. Dezember 2003

folgendes

Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr

Anschluss

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) überträgt den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) und unterstellt sich in Feuerwehrbelangen deren Feuerwehrkommando.

² Die Anschlussgemeinde überträgt der Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich Feuerwehr mittels Anschlussvertrag.

Anwendbares Recht

Art. 2

Der Bereich Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde).

Verantwortlichkeit

Art. 3

¹ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) und nach dem kantonalen Recht.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) auch für die Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) die entsprechenden Verfügungen.

Strafrecht

Art. 4

¹ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde).

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) auch für die Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) die entsprechenden Verfügungen.

Rechtspflege

Art. 5

¹ Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) auch für die Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) die entsprechenden Verfügungen.

Vertrag

Art. 6

¹ Der Gemeinderat Siselen wird – unabhängig von der Höhe der Kostenfolge – ermächtigt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Sitzgemeinde endgültig abzuschliessen.

² Er hat dabei sicherzustellen, dass im Rahmen der Organisation und der Zuständigkeiten der Sitzgemeinde die Mitwirkungsrechte der Anschlussgemeinde angemessen vertreten ist.

Inkrafttreten

Art. 7

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufgabenübertragungsreglements.

Die Einwohnergemeindeversammlung Siselen vom 2. Juni 2014 nahm dieses Reglement an.

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Margot Mundwiler

Kurt Eggimann

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr vom 2. Mai 2014 bis 2. Juni 2014 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Erlach Nr. 18 vom 2. Mai 2014 bekannt.

Siselen, 4. Juli 2014

Der Gemeindeschreiber

Kurt Eggimann